

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Angelica Schieder (KV Landshut-Stadt)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 139 bis 141:

darum soll der Anspruch auf ein Kinderkrankengeld auf 15 Tage im Jahr pro Kind und Elternteil steigen, **Alleinerziehende Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende)** bekommen 30 Tage. Weil gerade in den ersten beiden Lebensjahren viele Infekte mitgenommen werden, sollte es in dieser Zeit einen zusätzlichen

Begründung

Ein-Eltern-Familien statt alleinerziehend!

Warum? Vom Begriff, von der Wortbedeutung her, schließt **„alleinerziehend“** aus, dass es sich um Familien handelt. Das zieht im Alltag und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung **strukturelle, steuerliche, persönliche, arbeits- und lebensweltliche Diskriminierungen nach sich**. Wir brauchen diesen begrifflichen Turn, um den Müttern und Vätern - die als Familienvorstände pflegen, erziehen, arbeiten und leben - sprachlich, in der Wahrnehmung, im Diskurs und gesellschaftlich das zuzusprechen, was ihnen zusteht: den Begriff **Familie**.

Und es beginnt mit Sprache. Wo sonst, wenn nicht in unserem Wahlprogramm, können wir das umsetzen. **Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) sind Familien und müssen als gleichwertige Familienform neben allen anderen Familienformen anerkannt sein!**

An zentralen Stellen des Wahlprogrammmentwurfs wird das Wort **Familie** genannt. Dies meint alle Familienformen, die es gibt, von klassischen Versorgerfamilien bis hin zu Regenbogenfamilien.

Im weiteren Text - welcher beginnt mit „Absicherung für alle Familienformen“ - sind **Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende)** gar nicht weiter benannt oder gar eingeschlossen.

Dies impliziert, dass Alleinerziehende keine Familien sind.

Wenn **Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende)** auch im Programm **begrifflich** als **Familie** verankert werden, dann erst werden wir dem Anspruch gerecht, für alle Familien einzutreten.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Poneleit (KV Forchheim); Tina Lucka (KV Ebersberg); Constantin Jahn (KV München); Tanja Josche (KV Roth); Andrea Hecking (KV Forchheim); Eveline Kuhnert (KV Günzburg); Eva-Maria Steger (KV Bamberg-Stadt); Diana Franke (KV Starnberg); Boris Czerwenka (KV Roth); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Ursula Burkhardt (KV Roth); Martina Tangara (Hannover RV); Heidi Terpoorten (KV Dillingen); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Ursula Kneißl-Eder (KV Donau-Ries); Laurin Bartholomäus Fruhstorfer (KV Landsberg-Lech); Baukje Dobberstein (Hannover RV); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Christine Squarra (KV München-Land); Elke Leo (KV Nürnberg-Stadt);

Gabriele Bartoszak (Hannover RV); Manuel Mühlbauer (KV Fürth-Land); Nicole van der Made (Hannover RV)